

Sitzung vom 18. Juli 2007

**1117. Postulat (Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit
am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen)**

Die Kantonsräte Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Willy Haderer, Unterengstringen, haben am 19. März 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Die bisher einzige zivil-militärische Übung zum Schutz des Flughafens Zürich hiess «Aeroporto 05» und fand im Herbst 2005 statt. Die einfache Übungsanlage beinhaltete eine kurzfristig einberufene, internationale Konferenz in Zürich in aufgeregter Zeit. Anhänger der Konferenzparteien sorgten, so das Übungsszenario, mit Protesten, Aufmärschen und massiven Drohungen für eine gänzlich ausgelastete Polizei, weshalb die Kantonsregierung beim Bundesrat ein Gesuch um militärische Unterstützung für den Schutz des Flughafens Zürich stellte.

«Mit Ausnahme ausgewählter Formationen kann die Armee aus dem Stand innerhalb 72 Stunden ab Auslösung keine Leistung vor Ort erbringen», lautet das Fazit des damaligen Übungsleiters, Divisionär Peter Stutz. Er schrieb dies in einem Abschlussbericht an seine Vorgesetzten. Aus dem bisher unveröffentlichten Bericht geht auch hervor, dass die Armee in jedem Fall länger als 72 Stunden braucht, nämlich fünf Tage, bis sie mit ihrer Hauptkraft, einem Infanteriebataillon, im Einsatz ist (Quelle: Mittellandzeitung vom 8. März 2007).

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen er wenigstens den Sicherheitsstandard, wie er vor den jüngsten Armeereformen bestand, erreichen will. Dabei ist insbesondere folgenden Fragen Rechnung zu tragen:

1. Hat der Regierungsrat detaillierte Kenntnis von den Resultaten der Übung «Aeroporto 05»?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bereitschaft der Armee zur subsidiären Unterstützung der Sicherheitskräfte des Kantons Zürich?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der Resultate der Übung «Aeroporto 05» die Aufhebung des Flughafenregiments?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Regelung der Verantwortlichkeiten?
5. Was braucht es nach Ansicht des Regierungsrates, um am Flughafen Zürich ein ausreichendes Sicherheitsdispositiv zu gewährleisten?

6. Warum wurde die Bevölkerung nicht vom Regierungsrat über die offensichtlichen Mängel des bestehenden Sicherheitsdispositivs informiert?

Begründung

Gemäss Art. 58, Abs. 2 unserer Bundesverfassung hat die Armee den Auftrag, das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen sowie die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zu unterstützen. Da sie dazu offensichtlich nicht in der Lage ist, sind die Behörden verpflichtet, die zur Herstellung des verfassungsmässigen Zustands notwendigen Massnahmen zu treffen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Willy Haderer, Unterengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Herbst 2005 führte die Schweizer Armee die Übung Aeroporto 05 zum subsidiären Sicherungseinsatz am Flughafen Zürich durch. Die Übung dauerte vier Tage und bestand aus einem eintägigen Seminarteil und einer dreitägigen Stabs- und Stabsrahmenübung. Im Rahmen von Aeroporto 05 sollten die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen bei subsidiären Sicherungseinsätzen sowie der Einsatz von Truppen ohne Vorkenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten am Flughafen geübt werden. Informationen zur Übung und zu deren Ergebnissen war Sache der Armeeführung.

Am 23. März 2007 reichte Nationalrat J. Alexander Baumann im Nationalrat die Interpellation 07.3251 zu den Erkenntnissen aus der Übung Aeroporto 05 ein. Der Interpellant berief sich darin auf einen Bericht über die Übung und stellte grundsätzlich die Bereitschaft der Schweizer Armee in Frage, bei Bedrohungslagen innert nützlicher Frist genügend Armeeformationen zum Einsatz zu bringen. Er wünschte insbesondere Auskunft darüber, wie der Bundesrat den gleich hohen Bereitschaftsgrad von Milizverbänden erreichen wolle, wie er vormals durch das Flughafenregiment gewährleistet war.

Der Bundesrat verwies in seiner Antwort vom 30. Mai 2007 (vom Nationalrat noch nicht behandelt) vorab auf die Bundesverfassung, wonach die Verantwortung für die Wahrung der inneren Sicherheit in erster Linie den zivilen Behörden der Kantone zukommt, die Armee die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen

der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen jedoch zu unterstützen hat. Die Armee hat bei einem subsidiären Sicherungseinsatz die zivilen Kräfte so zu unterstützen, dass diese in der Lage sind, ihre Kernaufgaben wahrzunehmen. Damit stellt die Armee die Durchhaltefähigkeit der hauptverantwortlichen zivilen Einsatzkräfte durch deren Entlastung von Nebenaufgaben sicher. In erster Linie sollen dafür Formationen der Militärischen Sicherheit, der Infanterie Bereitschaftskompanie sowie der Luftwaffe eingesetzt werden. Der Bundesrat führte weiter aus, dass auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre in einer ersten Phase der Ereignisbewältigung die 200 Angehörigen der Militärischen Sicherheit (MilSich) und der Durchdiener sowie die Leistungen der Luftwaffe genügen. In einer zweiten Phase, nach 72 Stunden, können aus einem Bereitschaftsbataillon/-abteilung weitere 300 Angehörige der Armee eingesetzt werden. In einer dritten Phase kann die Durchhaltefähigkeit, je nach Ausbildungsstand mit weiteren Durchdienern, oder geeigneten sich im WK befindenden Formationen erhöht werden. Der Entwicklungsschritt 08/11 umfasst als Antwort auf die Veränderung der Bedrohungssituation unter anderem die Schaffung von vier zusätzlichen Infanteriebataillonen, sodass die Armee mit 20 Infanteriebataillonen und sechs Bataillonen/Abteilungen anderer Waffengattungen während des ganzen Jahres Formationen (jeweils während zweier Wochen) für subsidiäre Einsätze (u. a. wie «Aeroporto 05») bereithält. Für den Bundesrat ist dieses System des Entwicklungsschrittes effizienter und effektiver und er ist überzeugt, damit das Bereitschaftsproblem zu lösen. Er begründet dies in seiner Antwort auch damit, dass die früheren Alarmformationen für den Fall eines strategischen Überfalles eingerichtet wurden und im Rahmen dieser Einsatzform eine hohe Bereitschaft verlangt war. Im Falle eines subsidiären Sicherungseinsatzes, dessen Umfeld komplexer ist und hohe Anforderungen an die Führung stellt, wäre die Vorbereitungszeit (einsatzbezogene Ausbildung) einer Alarmformation nicht signifikant kürzer als diejenige der anderen Milizformationen. Durch den steten Abbau der Finanzmittel liess sich zudem das teure Instrument der Alarmformationen nicht mehr aufrechterhalten.

Abschliessend führte der Bundesrat aus, dass mit der Auflösung der Alarmformationen die kurzfristige Einsatzbereitschaft auf Formationen der Militärischen Sicherheit, der Infanterie Bereitschaftskompanie sowie der Luftwaffe konzentriert wurde, dass aber bei ansteigender Bedrohung eine bedarfsgerechte Erhöhung der Bereitschaft veranlasst wird, sodass zusätzliche Aufgaben zeitgerecht abgedeckt werden können. Neue Erkenntnisse aus Übungen und Einsätzen fliessen permanent in

die Befehlsgebung für die Grundbereitschaft ein. Sie sind für den Bundesrat somit Bestandteil ständiger interner Verbesserungen und tragen massgebend dazu bei, langfristig Sicherheit zu generieren.

Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei (Art. 58 BV). Sie unterstützt wie erwähnt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Der Einsatz der Armee ist Sache des Bundes, ebenso deren Organisation, Ausbildung und Ausrüstung. Mit dem Entwicklungsschritt 08/11 der Armee können wie erwähnt Teile der Militärischen Sicherheit, eine Infanterie Bereitschaftskompanie (Durchdiener) sowie Teile der Luftwaffe grundsätzlich aus dem Stand eingesetzt werden. Zusätzlich soll durchgehend ein Infanteriebataillon zur Verfügung stehen, das innert 72 Stunden eingesetzt werden kann.

Der Regierungsrat stellte sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Armeeleitbild XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung gegen die Auflösung der Alarmformationen. Er hielt das System der abgestuften Bereitschaft zwar für konzeptionell richtig, sprach sich aber gleichzeitig für die Beibehaltung des Flughafensregiments 4 aus, um keine Sicherheitslücken entstehen zu lassen. Er entnimmt deshalb der Antwort des Bundesrates mit Genugtuung, dass der Bund die Problematik erkannt hat und gewillt ist, den sicherheitsmässigen Besonderheiten des Flughafens Zürich im Rahmen des Entwicklungsschritts 08/11 Rechnung zu tragen. Weiter ist zu erwähnen, dass der Stab Territorialregion 4 für den Schutz des Flughafens Zürich eine Zelle «Sicherheit Flughafen» betreibt. Dank diesem Führungsnetzwerk, bestehend aus Vertretern der Flughafenpolizei, der Kantonalen Führungsorganisation, Vertretern der Flughafen Zürich AG sowie dem Chef der vorgenannten Zelle, ist die Führung eines zivil/militärischen Einsatzes in einer ausserordentlichen Lage gewährleistet.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 94/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi